

Willkommen in Nürnberg

Ein Leitfaden für Fachkräfte aus dem Ausland





Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind vor kurzem nach Nürnberg gezogen oder denken darüber nach, in Nürnberg zu leben und zu arbeiten? Die weltoffene Halbmillionenstadt im Herzen der Europäischen Metropolregion Nürnberg mit 3,5 Millionen Menschen freut sich auf Sie, Ihre Ideen, Impulse und Erfahrungen.

Als High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort bietet Nürnberg großes Potenzial. Eine lebendige Gründerszene, Global Player, Hidden Champions, dynamische Dienstleister, zukunftsfähige Produktionsstätten und Kleinbetriebe brauchen dringend gut ausgebildete Talente. Die Stadt wächst. Die Zahl der Arbeitsplätze steigt. Und auch kulturell hat Nürnberg einiges zu bieten.

Nürnberg verbindet die Vorteile einer modernen, weltoffenen und international geprägten Metropole mit hoher Lebensqualität. Zwischen Tradition und Innovation, urbaner Kultur und intakter Natur lässt es sich gut leben und arbeiten. Beste Aussichten, um aus Chancen Erfolge zu machen.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie nützliche Informationen, die Ihnen die ersten Schritte in Nürnberg erleichtern und Ihnen einen guten Einstieg in den Alltag ermöglichen. Deshalb mein Appell an Sie: Nutzen Sie unser Angebot und entdecken Sie das Plus für Ihren Erfolg.

Sie haben in Zukunft eine Menge vor? Herzlich willkommen in Nürnberg!

Dr. Michael Fraas
Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg

Kontakt:

Stadt Nürnberg
Wirtschaftsförderung Nürnberg
Theresienstraße 9
90403 Nürnberg

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-29 98
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-27 62
E-Mail: wirtschaft@stadt.nuernberg.de
Internet: www.wirtschaft.nuernberg.de

DER WIRTSCHAFTSSTANDORT NÜRNBERG IM ÜBERBLICK

Der Wirtschaftsstandort Nürnberg

In Nürnberg trifft Erfindergeist auf Unternehmergeist - und das seit Jahrhunderten. Heute ist die Stadt bedeutender High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Etablierte Branchen der Bereiche IT, Verkehr, Automatisierung, Medizin, Gesundheit, Energie und Umwelt tragen zum Erfolg Nürnbergs bei, und auch technologiebetriebene Dienstleistungen und die kreativen Leistungen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft zählen zu den absoluten Wachstumsbranchen des Standorts. Auch deshalb zählt die gesamte Region zu den dynamischsten High-Tech-Zentren Europas.

Spürbar gute Zukunftsperspektiven.

Als einer der großen Wirtschaftsstandorte bietet Nürnberg eine heterogene und stabile Wirtschaftsstruktur. Eine lebendige Gründerszene, Global Player und Hidden Champions zukunftsgerichteter High-Tech- und Industrie-Sektoren, dynamische Dienstleister, moderne Produktionsstätten und Kleinbetriebe bieten einen ausgewogenen Mix und somit eine ausgezeichnete wirtschaftliche Basis für berufliche Erfolge. Beste Voraussetzungen also für gut ausgebildete Fachkräfte.

Der Innovationsdynamik einen Schritt voraus.

Permanenter globaler Wandel, Digitalisierung der Wirtschaft, Verknappung der Ressourcen: In Nürnberg entstehen wegweisende Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft. Mit dem Open Innovation-Prinzip wird die Vernetzung und der Know-how-Transfer unter den Impulsgebern aus Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt. Im 100 km-Umkreis befinden sich über 30 Universitäten mit mehr als 150.000 Studierenden. Ideale Voraussetzungen, um Bewegung in zukünftige Märkte zu bringen.

Balance ist einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für Nürnberg.

In Nürnberg lässt es sich nicht nur gut arbeiten, sondern auch gut leben. Nürnberg verbindet die urbanen Vorteile einer modernen Halbmillionenstadt mit hoher Lebensqualität. Bei dem großen Freizeitangebot und dem spannenden und lebendigen Kulturleben gibt es zu jeder Jahreszeit viel zu entdecken.

Zukunfts-Potenziale erkennen und fördern. (Weiterdenken + Weiterkommen)

Neue Ideen sind Grundlage jeglicher Innovation. Mit partnerschaftlichem Dialog und tatkräftiger Unterstützung bietet Nürnberg das besondere Plus, damit aus Chancen Erfolge werden. Talente anziehen und fördern, Rahmenbedingungen permanent verbessern - und Fachkräften aus allen Bereichen neue Chancen eröffnen: Nürnberg ist auf dem Weg zu einer Innovationshauptstadt der Zukunft. Sind Sie dabei?

Weitere Informationen zum Wirtschaftsstandort Nürnberg: www.wirtschaft.nuernberg.de

Inhaltsverzeichnis

A Erste wichtige Schritte vor Ort	4
1. Einwohneramt und Meldebescheinigung.....	4
2. Ausländerbehörde und Aufenthaltstitel	4
3. Geld und Banken	6
4. Sozialversicherung	7
5. Familienkasse, Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	8
6. Führerschein.....	9
7. Gewerbeausübung	9
8. Beglaubigung von Dokumenten.....	10
B Leben in Nürnberg.....	11
1. Wohnen.....	11
2. Gesundheit und ärztliche Versorgung.....	12
3. Kindertagesbetreuung, Schulen und Familien	13
4. Integrationskurse, Sprachkurse.....	15
5. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	16
6. Familiennachzug	18
7. Engagement und Communities.....	19
C Kultur und Freizeit.....	21
1. Veranstaltungen	21
2. Spezielle Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	23
3. Museen und Ausstellungen.....	25
4. Theater und Oper	25
5. Kinos, Ausgehen und Nachtleben	26
6. Ausflugsziele	27
7. Einkaufen.....	28
D Informationen und Tipps zum „Leben und Arbeiten in Deutschland“	29

A ERSTE WICHTIGE SCHRITTE VOR ORT

Wenn Sie in Nürnberg **arbeiten** und **leben** möchten, müssen Sie sich zeitnah um einige Angelegenheiten kümmern. Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die ersten wichtigen Schritte vor Ort.

1. Einwohneramt und Meldebescheinigung

Als Neubürgerin bzw. Neubürger in Nürnberg müssen Sie sich grundsätzlich innerhalb einer Woche **beim Einwohneramt anmelden** und eine gültige Adresse angeben. Dies betrifft auch eventuell mitreisende Familienangehörige. Die Anmeldung können Sie persönlich mit Pass, Personalausweis oder per Post erledigen. Hierfür ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Formblatt, der Meldeschein, zu verwenden. Eine Bevollmächtigung ist nicht möglich.

Kontakt:

**Stadt Nürnberg - Einwohneramt -
Einwohnerwesen**

Äußere Laufer Gasse 25, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-47 00

Telefax: 09 11 / 2 31-28 51

<http://www.nuernberg.de/internet/einwohneramt>

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von
8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag von 8:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

2. Ausländerbehörde und Aufenthaltstitel

Sofern Sie mit einem Visum nach Deutschland eingereist sind, müssen Sie vor Ablauf des Visums bei der Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit beantragen. Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor Ablauf des Visums (mindestens vier bis sechs Wochen) einen Termin bei der Ausländerbehörde zu vereinbaren.

Einreise nach Deutschland - Visum oder nicht?

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union benötigen kein Visum. Gleiches gilt für Angehörige aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, der sog. EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz. Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland besteht auch für Staatsangehörige sogenannter privilegierter Staaten (Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und Vereinigte Staaten). Trotz der Visumsfreiheit wird jedoch zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die bei der Ausländerbehörde zu beantragen ist, benötigt.

Zum 1. September 2011 wurde der sog. elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt. Da auf dem eAT biometrische Daten gespeichert werden, muss die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung persönlich erfolgen. Es fallen unterschiedliche Gebühren an, die bei der Ausländerbehörde zu erfragen sind.

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung vorzuweisen:

- Gültiger Pass
- Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt
- ausreichender Wohnraum
- Krankenversicherungsschutz
- Nachweis über Aufenthaltswitzweck, z.B. Arbeitsvertrag

Kontakt:

Stadt Nürnberg - Einwohneramt -

Ausländerwesen

Allgemeine Ausländerangelegenheiten

Hirschelgasse 32, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-47 00

Telefax: 09 11 / 2 31-57 77, 2 31-57 81

<http://www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/auslaenderwesen.html>

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Die „Blaue Karte EU“

Die „Blaue Karte EU“ ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis für hoch qualifizierte Fachkräfte, um in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Sie wurde am 1. August 2012 durch das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union Teil des deutschen Rechts.

Die „Blaue Karte EU“ können Staatsangehörige aus Drittstaaten beantragen. Als Drittstaatsangehörige gelten Staatsangehörige aus allen Ländern, mit Ausnahme der EU, der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Deutscher Hochschulabschluss oder anerkannter ausländischer Hochschulabschluss oder ausländisches Diplom, das mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist.
- Ein Jahresbruttogehalt von derzeit mindestens 53.600 Euro. Das Bruttogehalt darf niedriger sein (derzeit mindestens 41.808 Euro), wenn in einem Mangelberuf gearbeitet wird (z.B. Fachkräfte aus den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik, Ingenieurwesen, Medizin und der Informations- oder Kommunikationstechnologie).

Die Gehaltsgrenzen gelten für das Jahr 2019 und können sich jährlich ändern!

3. Geld und Banken

Der Weg zum Konto

Sie benötigen ein deutsches Bankkonto, um kurzfristig auf Ihr Gehalt zugreifen oder eine Wohnung mieten zu können. Es empfiehlt sich, bei der Bank Ihrer Wahl einen (telefonischen) Termin zur Kontoeröffnung zu vereinbaren. Zur Eröffnung eines Bankkontos werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt:

- Meldebescheinigung vom Einwohneramt
- Aufenthaltsgenehmigung
- Gültiger Personalausweis/Reisepass
- ggf. Lohnbescheinigung des Arbeitgebers

Mit diesen Unterlagen beantragen Sie bei der Bank Ihrer Wahl ein Girokonto und eine EC-Karte.

Vergleichen lohnt sich

Viele Banken verlangen ganz unterschiedliche Gebühren, etwa für die Kontoführung oder für jede Überweisung. Einige Banken erlassen auch Gebühren unter der Voraussetzung, dass Sie jeden Monat einen bestimmten Betrag einzahlen, etwa Ihr Gehalt. Daher lohnt sich bei der Wahl der Bank ein Vergleich.

Online-Banken

Eine Alternative zu einem Girokonto ist ein Online-Konto. Diese Konten können Sie im Internet oder per Post eröffnen und anschließend online nutzen. Ein Online-Konto hat dieselben Funktionen wie ein deutsches Girokonto und ist ebenso mit IBAN und BIC ausgestattet. Auch Überweisungen vom oder ins Ausland sind möglich.

Bankkarten

An Geldautomaten können Sie mit Ihrer EC-Karte und einer vierstelligen Geheimnummer (PIN) rund um die Uhr Geld abheben. Die Geheimnummer erhalten Sie per Post von Ihrer Bank, nachdem Sie das Konto eröffnet haben. Mit der EC-Karte können Sie auch in den meisten Geschäften und Tankstellen bezahlen. Etwas Bargeld dabei zu haben, empfiehlt sich trotzdem immer: Deutschland ist nämlich noch ein Land des Bargeldes - Kleinbeträge in Restaurants und Geschäften werden zumeist bar bezahlt.

4. Sozialversicherung

Deutschland besitzt ein gut ausgebautes System der sozialen Sicherung. Als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer sind Sie daher grundsätzlich gegen die größten Risiken abgesichert - etwa bei Krankheit, Arbeitsunfällen, Arbeitslosigkeit oder im Alter. Die Leistungen der Sozialversicherungen im Überblick:

- Die **gesetzliche Krankenversicherung** zahlt die Kosten für Arztbesuche sowie für viele Arzneimittel und Therapiemaßnahmen.
- Die **gesetzliche Pflegeversicherung** bietet eine Grundsicherung für den Fall, dass Sie aufgrund von Krankheit dauerhaft auf Pflege angewiesen sind. Meistens betrifft das Menschen im hohen Alter.
- Die **gesetzliche Rentenversicherung** zahlt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - nachdem sie in den Ruhestand gegangen sind - eine Rente. Die Höhe der Rente bemisst sich nach den in die Rentenversicherung eingezahlten Beträgen.
- Die **gesetzliche Unfallversicherung** trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben nach einem Arbeitsunfall oder bei Berufskrankheiten.
- Die **gesetzliche Arbeitslosenversicherung** stattet Arbeitslose für eine bestimmte Zeit mit einem Einkommen aus, wenn sie in der Regel in den letzten zwei Jahren mindestens ein Jahr lang versichert waren und wieder Arbeit suchen. Zudem unterstützt die Bundesagentur für Arbeit jede Person, die eine Arbeit sucht, durch Beratungs- und Vermittlungsangebote.

Versicherungsämter sind Dienstleister in Fragen der Sozialversicherung. Als städtisches Versicherungsamt wird das Versicherungsamt der Stadt Nürnberg für alle Nürnberger Bürgerinnen und Bürger tätig. Darüber hinaus können auch in Nürnberg Beschäftigte die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in Nürnberg haben.

Kontakt:

Versicherungsamt der Stadt Nürnberg

Hirschelgasse 32, 90403 Nürnberg

(Ebene 4, Zi. 4.03)

Telefon: 09 11 / 2 31-29 25

Telefax: 09 11 / 2 31-34 43

<http://www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/sozialversicherung.html>

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von

8:30 bis 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr

5. Familienkasse, Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

In Deutschland wohnende Ausländerinnen und Ausländer können Kindergeld erhalten, sofern sie im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder weiterer Aufenthaltstitel sind. Hiervon abweichend steht Staatsangehörigen der Europäischen Union und einiger weiterer Staaten ein Kindergeldanspruch auch ohne Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis zu. Nähere Informationen erteilt die örtliche Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Zur Beantragung werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Geburtsurkunde
- Schriftliche Erklärung zur Haushaltszugehörigkeit des Kindes
- Belege über Schulbesuch, Ausbildung oder Studium des Kindes
- ggf. Einkunftsbescheinigung des Kindes

Kontakt:

Familienkasse Nürnberg

Solgerstraße 1, 90429 Nürnberg

Telefon: 08 00 / 4 55 55 30

(Kindergeld u. Kinderzuschlag)

Telefon: 08 00 / 4 55 55 33 (Zahlungstermine)

Telefax: 09 11 / 5 29 39 97

E-Mail: familienkasse-

nuernberg@arbeitsagentur.de

<http://www.familienkasse-info.de/>

Öffnungszeiten - Persönliche Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr,
Freitag geschlossen

Telefonisch erreichbar:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Der Anruf ist gebührenfrei.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist Ansprechpartner für Themen wie Elternzeit, Elterngeld oder Betreuungsgeld sowie für Fragen zu Behinderung und zur Integration ins Berufsleben. Die zentrale Landesbehörde mit Sitz in Bayreuth hat auch eine Dienststelle in Nürnberg.

Kontakt:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Servicestelle Nürnberg

Roonstraße 22, 90429 Nürnberg

Die Telefonnummern sind abhängig von den jeweiligen Themen und der folgenden Webseite zu entnehmen: <http://www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/mittelfranken/index.php>

6. Führerschein

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, aus Liechtenstein, Norwegen und Island müssen ihren Führerschein nicht umschreiben lassen. Ihre Fahrerlaubnis gilt in gleichem Umfang wie im jeweiligen Heimatland. Allerdings kann eine Umschreibung freiwillig erfolgen. Ausgenommen davon sind die auf fünf Jahre befristeten Fahrerlaubnisse für Lkw und Bus (Klassen C und D). Besitzt die Inhaberin bzw. der Inhaber diese im Ausland unbefristet erteilten Fahrerlaubnisklassen bereits mehr als fünf Jahre, dürfen Lkw oder Busse nur noch sechs Monate geführt werden. Lkw bis 7,5 t (Klassen C1 und C1E) sind betroffen, wenn das 50. Lebensjahr bereits vollendet wurde.

Personen aus Drittstaaten und Staaten gem. der Anlage 11 zu den §§ 28 und 31 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) dürfen mit ihrem Führerschein bis zu sechs Monate nach Begründung des ordentlichen Wohnsitzes in Deutschland im Inland Fahrzeuge führen. Eine Verlängerung der 6-Monats-Frist ist möglich, wenn die Führerscheininhaberin bzw. der Führerscheininhaber nachweisen kann, dass sie bzw. er den ordentlichen Wohnsitz nicht länger als zwölf Monate im Inland haben wird. Danach benötigt sie bzw. er eine deutsche Fahrerlaubnis. Grundsätzlich müssen Personen aus Drittstaaten für die Umschreibung des ausländischen Führerscheins eine theoretische und praktische Prüfung ablegen. Bei Fahrerlaubnissen aus Staaten, die in der Anlage 11 zu §§ 28 und 31 FeV aufgeführt sind, wird jedoch ganz oder teilweise auf die Prüfung verzichtet. Der deutsche Führerschein wird nur gegen Abgabe des ausländischen Führerscheins ausgehändigt.

Kontakt:

Stadt Nürnberg - Ordnungsamt Fahrerlaubnisse - Führerscheine

Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-32 34

Telefax: 09 11 / 2 31-32 81

<http://www.nuernberg.de/internet/ordnungsamt/fuehrerscheine.html>

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von
8:00 bis 15:30 Uhr,

Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

7. Gewerbeausübung

Wer ein selbstständiges Gewerbe ausüben will, muss dieses anmelden. Die Anmeldepflicht besteht nicht nur für einen Hauptbetrieb, sondern auch für Filialen. Die Anmeldepflicht besteht auch, wenn das Gewerbe nebenberuflich ausgeübt wird. Einige Gewerbearten benötigen eine Erlaubnis (z.B. Gaststätten, Reise-, Bewachungs-, Versteigerungs- und Maklergewerbe, Pfandverleih und Bauträger). Bei Personengesellschaften, wie BGB, oHG, KG, sind alle geschäftsführenden Gesellschafterinnen und Gesellschafter als Gewerbetreibende anzusehen.

Angezeigt werden müssen der Beginn der gewerblichen Tätigkeit, die Veränderung der Tätigkeit oder Betriebsstätte innerhalb der Stadt Nürnberg und die Beendigung der Tätigkeit oder Verlegung in eine andere Gemeinde. Für die Meldungen gibt es bundeseinheitliche Formulare.

Kontakt:

**Stadt Nürnberg – Ordnungsamt
Sachgebiet Gewerbewesen**

Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-1 04 40

Telefax: 09 11 / 2 31-68 60

<http://www.nuernberg.de/internet/ordnungsamt/gewerbe.html>

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von
08:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

8. Beglaubigung von Dokumenten

Mit der Beglaubigung von **Dokumenten** wird amtlich bestätigt, dass eine Kopie (Abschrift) mit der Originalvorlage (Urschrift) identisch ist. Mit der Beglaubigung von **Unterschriften** wird die Echtheit der Unterschrift amtlich beglaubigt.

Das BürgerInformationsZentrum (BIZ) der Stadt Nürnberg ist berechtigt, amtliche Beglaubigungen von Abschriften/Kopien vorzunehmen, wenn das Originaldokument von einer Behörde ausgestellt wurde oder die Abschrift zur Vorlage bei einer Behörde benötigt wird, z.B. Schul-, Hochschul- und Berufsabschlusszeugnisse. Ebenso werden amtliche Beglaubigungen von Arbeitszeugnissen, Fortbildungsnachweisen, ausländischen Geburts- und Heiratsurkunden erstellt.

Unterschriften können beglaubigt werden, wenn das zu unterzeichnende Schriftstück zur Vorlage bei einer Behörde benötigt wird. Die Unterschrift muss im Beisein der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters des BIZ geleistet werden. Private Verträge, Vermögens- und Erbschaftsangelegenheiten (öffentliche Beglaubigungen) dürfen nur von Notaren beglaubigt werden. Bei einigen Dokumenten ist die Erteilung beglaubigter Abschriften ausschließlich bestimmten Behörden vorbehalten.

Bitte bringen Sie nur Ihre Originaldokumente mit. Das BIZ ist verpflichtet, die Kopie mit dem Original zu vergleichen und fertigt daher diese vom Original selbst.

Kontakt:

**Stadt Nürnberg
BürgerInformationsZentrum**

Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-55 55, 2 31-32 22

Telefax: 09 11 / 2 31-51 90

<http://www.nuernberg.de/internet/buergerinfo/beglaubigungen.html>

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr

1. Wohnen

Ob Miete, Kauf oder möblierter Wohnraum: In Nürnberg gibt es ein **großes Angebot an Wohnungen** in allen Lagen und Preisklassen. Für die ersten Wochen, bis Sie eine Wohnung gefunden haben, bieten sich verschiedene Optionen an. Hotels kosten im Schnitt in Nürnberg rund 70 Euro pro Nacht. Für eine möblierte Zwei- bis Dreizimmerwohnung auf Zeit sollte man je nach Lage ungefähr 400 bis 1.000 Euro pro Monat einkalkulieren. Die Nürnberger Jugendherberge berechnet zwischen 28 und 38 Euro pro Nacht. Zudem sind Micro-Apartments und Boardinghouses in verschiedenen Preisklassen verfügbar. Wohnungsangebote finden Sie in den Serviceteilen der Zeitungen oder auf Immobilienplattformen, wie beispielsweise:

<http://www.nordbayern.de/nuernberger-nachrichten>

<http://www.nordbayern.de/nuernberger-zeitung>

<http://www.immowelt.de> und www.immobilienscout24.de

Die Stadt Nürnberg vermittelt **geförderte Sozialwohnungen** an antragstellende Personen, soweit diese bestimmte Voraussetzungen, u.a. die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen erfüllen. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie auf der unten genannten Homepage.

Kontakt:

**Stadt Nürnberg - Amt für
Existenzsicherung und soziale Integration -
Sozialamt Nürnberg
Bereich Wohngeld und
Wohnungsvermittlung**

Marienstraße 6, 90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-21 95

Telefax: 09 11 / 2 31-57 57

<http://www.nuernberg.de/internet/sozialamt/wohngeldundwohnungsvermittlung.html>

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von

8:30 bis 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von

12:30 bis 15:30 Uhr

2. Gesundheit und ärztliche Versorgung

Als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer sind Sie in jedem Fall krankenversichert - entweder als Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer privaten Krankenversicherung. Werden Sie krank, übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die medizinische Behandlung. Der Grundversicherungsschutz der gesetzlichen Krankenkassen erstreckt sich auf folgende Leistungen:

- Ambulante ärztliche Behandlungen, z.B. in Arztpraxen
- Zahnärztliche Versorgung
- Medikamente und Heil- bzw. Hilfsmittel
- Stationäre Aufenthalte und Behandlungen, z.B. in Krankenhäusern
- Medizinisch erforderliche Rehabilitationsmaßnahmen
- Leistungen für Schwangere bei der Entbindung

In Deutschland besteht freie Arztwahl. Sie können also selbst entscheiden, zu welchem Arzt Sie gehen wollen. Sie müssen lediglich Ihre elektronische Gesundheitskarte - eine Art Mitgliedsausweis der Krankenversicherung - vorlegen, wenn Sie einen Arzt besuchen.

Als Kassenpatientin bzw. Kassenpatient kommen nahezu keine Kosten auf Sie zu, da der Arzt direkt mit der Krankenkasse abrechnet. Nürnberg verfügt über ein dichtes Netz an Krankenhäusern, Arztpraxen und Apotheken.

Eine Liste der Nürnberger Krankenhäuser/Kliniken finden Sie unter <http://www.nuernberg.de/internet/gesundheitsamt/kliniken.html>

Das Klinikum Nürnberg als größtes kommunales Krankenhaus versorgt an den beiden Standorten im Norden und Süden der Stadt 100.000 stationäre und knapp 90.000 ambulante Patientinnen und Patienten im Jahr.

Das Klinikum Nürnberg hat auf der Website spezielle Informationen in englischer Sprache bereitgestellt.

<http://www.klinikum-nuernberg.de/EN/index.html>

Im **Notfall** haben Sie zwei Möglichkeiten: Im Zweifelsfall wählen Sie bei ernsten Erkrankungen die **Telefonnummer 112**. So erreichen Sie den Not- und Rettungsdienst. In weniger ernsten Fällen können Sie auch direkt zur Notaufnahme eines Krankenhauses fahren. Die Notaufnahmen sind rund um die Uhr geöffnet.

Bei medizinischen Notfällen werden Sie nach den Sprechstundenzeiten der Ärztinnen und Ärzte in Nürnberg nicht alleingelassen. Im adcom-Center nahe dem Hauptbahnhof befindet sich die große ärztliche Bereitschaftspraxis Nürnberg. Dort erhalten Sie haus- und fachärztliche Beratung und Behandlung.

Kontakt:

Ärztliche Bereitschaftspraxis Nürnberg

Bahnhofstraße 11a, 90402 Nürnberg

Telefon: 0 18 05 / 19 12 12

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19:00 bis 23:00 Uhr

Mittwoch von 14:00 bis 23:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von

8:00 bis 23:00 Uhr

<http://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/notdienste.html>

3. Kindertagesbetreuung, Schulen und Familien

Kindertageseinrichtungen

In **Kinderkrippen** können Ihre Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren mit Gleichaltrigen spielen. Dabei werden sie von ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern betreut. Angebote existieren von privaten, öffentlichen oder kirchlichen Trägern. **Kindergärten** sind die geeignete Unterbringungsform für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Die Preise variieren und die Verfügbarkeit von Plätzen hängt vom jeweiligen Stadtteil in Nürnberg ab.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch **Tagespflegepersonen**. In der Regel betreuen Tagesmütter und Tagesväter nicht nur ihre Kinder, sondern auch weitere Kinder in ihrer Wohnung.

Für Nürnberger Kinderkrippen und Kindergärten gibt es allerdings Anmeldefristen und Wartezeiten. Es empfiehlt sich deshalb, möglichst frühzeitig verschiedene Anbieter zu kontaktieren und sich in die Warteliste einzutragen.

Kontakt:

**Stadt Nürnberg - Amt für Kinder,
Jugendliche und Familien - Jugendamt
Kinderbetreuung**

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-66 91

Telefax: 09 11 / 2 31-28 31

<http://www.jugendamt.nuernberg.de/indertageseinrichtungen/plaetze.html>

<http://www.jugendamt.nuernberg.de/indertageseinrichtungen/tagespflege.htm>

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

Eine Liste **Kitas A bis Z** enthält alle Nürnberger Kindertagesstätten. Nach dem Anfangsbuchstaben des Straßennamens sortiert, findet man die Liste unter:

<http://www.nuernberg.de/internet/kinderbetreuung/a.html>

Die „Servicestelle Kitaplatz“ im Jugendamt bietet auch englischsprachige Beratung an.

<http://www.kitaplatz.nuernberg.de>

Zahlreiche (auch international ausgerichtete) **Familienbildungsstätten** in Nürnberg bieten Eltern Information, Beratung, Kurse und Veranstaltungen für die gesamte Familie an.

<http://www.familienbildung.nuernberg.de>

Nürnberg ist eine familienfreundliche Großstadt. Im Jahr 2001 nahm hier das erste **Bündnis für Familie** in Deutschland seine Arbeit auf. Als familienfreundliche Stadt ist Nürnberg viel daran gelegen, Beruf und Familie vereinbar zu machen.

http://www.nuernberg.de/internet/buendnis_fuer_familie/

Schulen

In Deutschland gilt die Schulpflicht. Sind Ihre Kinder zwischen sechs und achtzehn Jahren alt, müssen sie zur Schule gehen. Kann Ihr Kind nicht ausreichend Deutsch, um den Unterricht zu verstehen, werden Übergangsklassen angeboten. In der Übergangsklasse gibt es eine vertiefte Deutschförderung, die die Kinder an das Schulsystem heranführt. Es berät das Staatliche Schulamt.

Kontakt:

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Lina-Ammon-Straße 28, 90471 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-1 06 84

Kann Ihr Kind ausreichend Deutsch, um dem Unterricht folgen zu können, so ist für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren die jeweilige Sprengelschule zuständig.

http://www.nuernberg.de/internet/statistik/nbg_grundschulsprengel.html

Für Kinder ab zehn Jahren bietet das bayerische Schulsystem verschiedene Schularten an. Es berät die staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken.

Kontakt:

Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken

Glockenhofstraße 51, 90478 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-5 86 76 10

An den internationalen Schulen und den Privatschulen wird die Schulpflicht ebenfalls erfüllt. Dort ist der Schulbesuch jedoch in der Regel nicht kostenfrei.

Internationale Schulen und Kindergärten

In der Metropolregion Nürnberg gibt es viele international agierende Firmen und Konzerne, die zahlreiche ausländische Fach- und Führungskräfte beschäftigen. Der Wirtschaftsraum verlangt daher nach guten Schulen mit internationaler Philosophie, die auf die Bedürfnisse von jungen Familien in einem fremden Land abgestimmt sind. Ebenso sind die Schulen für Kinder geeignet, die in einem multikulturellen Umfeld erzogen werden sollen.

Kontakt:

German-American Institute Nuremberg e.V.

Deutsch-Amerikanisches Institut

Gleißbühlstraße 9, 90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 30 69-0

<http://www.dai-nuernberg.de/>

Franconian International School e.V. (FIS)

Marie-Curie-Straße 2, 91052 Erlangen

Telefon: 0 91 31 / 94 03 90

E-Mail: info@the-fis.de

<http://www.the-fis.de>

Bilinguale Kinderkrippe und Kindertagesstätte in Nürnberg Kindertagesstätte Little Giants

Emilienstraße 5, 90489 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 3 51 16 40

E-Mail: info@littlegiants.de

<http://www.littlegiants.de>

Englischsprachiger Kindergarten in Fürth BRK Kindertagesstätte Little Friends

Rennweg 85, 90768 Fürth

Telefon: 09 11 / 7 59 34 94

E-Mail: kita-littlefriends@brkfuerth.de

<http://www.little-friends.eu>

Bi-Lingual Kindergarten in Schwabach Freier Kindergarten Schwabach e.V.

Markgrafenstraße 5, 91126 Schwabach-
Unterreichenbach

Telefon: 0 91 22 / 7 35 40

E-Mail: info@freier-kindergarten.de

<http://www.freier-kindergarten.de>

4. Integrationskurse, Sprachkurse

Nur wer Deutsch spricht, kann sich im täglichen Leben zurechtfinden und am Arbeitsmarkt aktiv teilnehmen. Sprachkenntnisse sind eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

Die Integrationskurse sind für alle gedacht, die neu nach Nürnberg kommen und sich mit ihrem Deutsch noch nicht problemlos im Alltag zurechtfinden. Ob Sie einen Kurs besuchen dürfen oder eventuell verpflichtet sind, an einem Kurs teilzunehmen, hängt von Ihrem Herkunftsland und Ihren Deutschkenntnissen ab.

Jeder **Integrationskurs** besteht aus einem **Sprachkurs** und einem **Orientierungskurs** und umfasst insgesamt 700 Unterrichtsstunden. Ein Sprachkurs mit 600 Stunden hat das Ziel, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Die restlichen 100 Stunden dienen der Orientierung in der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands. Der Teilnahmebeitrag beträgt 1.365 Euro (1,95 Euro pro Unterrichtsstunde).

Wer Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bezieht, kann hiervon auf Antrag befreit werden.

Wer kann an einem Integrationskurs teilnehmen?

§ 44a Aufenthaltsgesetz regelt die Voraussetzungen, unter denen Ausländerinnen und Ausländer zum Integrationskurs verpflichtet werden können, unter anderem bei Fehlen einfacher Deutschkenntnisse.

Nach § 44 Aufenthaltsgesetz haben erwachsene Ausländerinnen und Ausländer, die sich dauerhaft in Bayern aufhalten, Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn sie erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken, zum Zwecke des Familiennachzuges oder aus humanitären Gründen oder als langfristiger Aufenthaltsberechtigter (EU) erhalten haben. Entsprechende Bestätigungen der Teilnahmeberechtigung erteilt die Ausländerbehörde.

Andere Ausländerinnen und Ausländer sowie deren Familienangehörige können vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen verfügbarer Kursplätze für eine Kursteilnahme zugelassen werden. Bisher war für deutsche Staatsangehörige mit Ausnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern keine Rechtsgrundlage gegeben, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Mit der Neuregelung in § 44 Abs. 4 AufenthG wird die Voraussetzung geschaffen, dass deutsche Staatsangehörige, die integrationsbedürftig sind, weil sie zum Beispiel im Ausland aufgewachsen sind, künftig zum Integrationskurs zugelassen werden können.

Näheres siehe:

<https://www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/integration.html>

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/willkommen-node.html>

Einen Überblick über alle Integrationseinrichtungen in Nürnberg erhalten Sie auf der Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: <http://webgis.bamf.de>

Information und Online Buchung für Integrationskurse beim Bildungszentrum (BZ) der Stadt Nürnberg: <http://www.bz.nuernberg.de/grundbildung/fachgruppe/migration-und-integration.html>

5. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Am 1. April 2012 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ - Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in Kraft getreten. Es schafft einen Rechtsanspruch auf ein Feststellungsverfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf.

Für die Durchführung von Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen sind bundesweit die Anerkennungsstellen zuständig. Die bestehende Zuständigkeit von Kammern und Behörden ändert sich auch mit dem neuen Anerkennungsgesetz nicht. Für Personen, die eine Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse anstreben, ist es häufig schwierig, die richtige Stelle zu finden. Deshalb wurden bundesweit Erstanlaufstellen aufgebaut.

Diese Erstanlaufstellen geben Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen eine erste Orientierung für das Anerkennungsverfahren und verweisen sie an die zuständigen Anerkennungsstellen.

Kontakt:

Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) - Beratungsstelle Anerkennungsgesetz

Untere Talgasse 8, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-39 78

E-Mail: anerkennung@stadt.nuernberg.de

<http://www.migranet.org/beratungsangebote/anerkennungsberatung/anerkennungsberatung-nuernberg>

<http://bz.nuernberg.de>

Telefonische Beratung:

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Persönliche Beratungstermine nach Vereinbarung.

Die **IHK FOSA** (Foreign Skills Approval) ist das bundesweite Kompetenzzentrum der Deutschen Industrie- und Handelskammern für die Prüfung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Sie nimmt Anträge auf Anerkennung entgegen und prüft, inwieweit die ausländischen Qualifikationen mit entsprechenden deutschen Qualifikationen als gleichwertig eingestuft werden können.

Kontakt:

IHK FOSA

Ulmenstraße 52g, 90443 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 81 50 60

Telefax: 09 11 / 81 50 61 00

E-Mail: info@ihk-fosa.de

<http://www.ihk-fosa.de>

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Persönliche Beratungstermine nach Vereinbarung.

Für alle Berufe im Handwerk ist die **Handwerkskammer für Mittelfranken** (HWK) die zuständige Stelle für die Gleichwertigkeitsprüfungen. Sie berät über die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen mit einem deutschen handwerklichen Abschluss überprüfen zu lassen und informiert über das Verfahren.

Kontakt:

Handwerkskammer für Mittelfranken

Sulzbacher Straße 11 - 15, 90489 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 53 09-2 49

Telefax: 09 11 / 53 09-3 33

<https://www.hwk-mittelfranken.de/artikel/gesetz-75,1011,2515.html>

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr

Freitag von 7:30 bis 14:30 Uhr

Eine telefonische Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erteilt auch das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**. In der Beratung erhalten Sie wahlweise auf Deutsch oder Englisch erste Informationen rund um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland. Eine Prüfung der Gleichwertigkeit kann telefonisch jedoch nicht erfolgen.

Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg

Telefonhotline: 030 / 18 15 11 11

(übliche Kosten ins deutsche Festnetz)

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/Anerkennung/anererkennung-node.html>

6. Familiennachzug

Als EU-Bürgerin bzw. EU-Bürger können Ihre Ehepartnerin bzw. Ihr Ehepartner und Ihre Kinder ohne Einschränkungen in Deutschland leben und arbeiten. Eine spezielle Aufenthaltserlaubnis ist nicht erforderlich.

Für Familienangehörige eines Bürgers eines Drittstaates kann zur Herstellung bzw. Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft ein **Aufenthaltstitel** erteilt werden. Voraussetzung ist,

- dass die bzw. der Familienangehörige (zu dem der Familiennachzug stattfindet, auch Stamberechtigte genannt) im Besitz eines Aufenthaltstitels ist,
- über ausreichend Wohnraum verfügt und
- der Lebensunterhalt gesichert ist.

Welche Schritte müssen Sie veranlassen, um Ihre Familie nach Deutschland zu holen?

- Ihre Ehepartnerin bzw. Ihr Ehepartner und ggf. Ihre Kinder beantragen in der deutschen Botschaft oder dem Konsulat **in Ihrem Heimatland** einen Aufenthaltstitel zum Zwecke des Familiennachzugs nach Deutschland. Da die Bearbeitung einige Zeit dauern kann, machen Sie sich bitte rechtzeitig mit den für den Antrag notwendigen Unterlagen vertraut und stellen Sie den Antrag frühzeitig.
- Wenn Ihre Familie **in Deutschland** angekommen ist, melden Sie Ihre Familienmitglieder beim Einwohnermeldeamt und bei der zuständigen Ausländerbehörde an. Dafür müssen Sie die Pässe, Geburts- und Heiratsurkunden, Gehalts- oder Steuerbescheinigungen sowie Mietnachweise zusammenstellen und möglicherweise weitere Dokumente, je nach Ihrer speziellen familiären Situation.

Der Aufenthaltstitel von nachziehenden Familienangehörigen berechtigt auch zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (§ 27 Abs. 5 AufenthG).

Muss meine Familie deutsch sprechen können?

In der Regel müssen die Ehepartner grundlegende Deutschkenntnisse aufweisen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Von diesem Grundsatz gibt es jedoch eine Reihe von Ausnahmen. Ihre Ehepartnerin bzw. Ihr Ehepartner benötigt keine Deutschkenntnisse für eine Aufenthaltserlaubnis, wenn

- Sie selbst Inhaber einer „Blauen Karte EU“ sind,
- Sie selbst in Deutschland als Hochqualifizierte bzw. Hochqualifizierter, Forscherin bzw. Forscher oder Selbstständige bzw. Selbstständiger arbeiten und die Ehe bereits bestand, als Sie Ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegt haben,
- bei erkennbar geringem Integrationsbedarf (z.B. in der Regel, wenn Ihre Ehepartnerin bzw. Ihr Ehepartner einen Hochschulabschluss hat),
- Sie Staatsangehörige bzw. Staatsangehöriger Australiens, Israels, Japans, Kanadas, der Republik Korea, Neuseelands oder der Vereinigten Staaten von Amerika sind.

Näheres siehe:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bildung-und-beruf-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile#page=28

<http://www.bamf.de/DE/Migration/EhepartnerFamilie/ehepartnerfamilie-node.html>

7. Engagement und Communities

Für viele Neubürgerinnen und Neubürger mit Migrationshintergrund ist es wichtig, ihre kulturellen und religiösen Wurzeln zu pflegen und auch ihren Kindern etwas über Tradition, Sprache oder Religion des Herkunftslandes zu vermitteln. Deshalb sind gerade Kontakte mit anderen Landsleuten vor Ort wichtig.

In Nürnberg gibt es zahlreiche interkulturelle Begegnungsstätten und Migrantenorganisationen. Hier kommen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen, Religionen, Altersklassen und Nationalitäten zusammen. Neben dem sozialen Engagement bieten diese Vereine in der Regel eine Vielzahl an interkulturellen Aktivitäten - wie Kulturfestivals, Freizeitprogramme, Sport, Bildungs- und Ausbildungsförderung.

Kontakt:

Stadt Nürnberg - Geschäftsstelle des Integrationsrates Internationales Haus

Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-31 85

Telefax: 09 11 / 2 31-85 16

<http://www.nuernberg.de/internet/integrationsrat>

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr

Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr

Stadt Nürnberg - Amt für Kultur und Freizeit

Interkultur-Büro

Gewerbemuseumsplatz 1, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-38 48

Telefax: 09 11 / 2 31-81 66

<http://www.kuf-kultur.de/weitere-kuf-einrichtungen/inter-kultur-buero/angebote-fuer-migrantenvereine.html>

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung

Darüber hinaus sind in Nürnberg in den vergangenen Jahren auch eine ganze Reihe von **Unternehmerverbänden** entstanden, welche die Interessen von insbesondere Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund vertreten.

MÜSIAD Nürnberg/Nordbayern e.V.

Am Plärrer 33, 90443 Nürnberg

Telefon: 0177 / 2 50 25 13

Ansprechpartner: Herr Ümit Sormaz

<http://www.muesiad-nuernberg.de>

Polnische Unternehmer in Nürnberg e.V.

Hintere Insel Schütt 34, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 6 10 56 88

Ansprechpartner: Herr Leszek Wzorek

<http://www.pu-nbg.de>

TIAD Deutsch-Türkischer Unternehmerverein in der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.

Am Plärrer 19 - 21, 90443 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 8 91 72 58

<http://www.tiad.de>

Verein zur Förderung griechischer Unternehmen in Bayern e.V.

Fürther Straße 205, 90409 Nürnberg

Ansprechpartner: Herr Charalampos Oustapasidis

Verband russisch-sprachiger Unternehmen in Bayern e.V.

Maxtorgraben 39, 90409 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 36 97 35

Ansprechpartner: Herr Vitali Stab

<http://www.vru-bayern.de>

1. Veranstaltungen

Ob traditionsreiche Feste und Märkte wie das Altstadtfest und der Christkindlesmarkt, kulturelle Top-Events wie die Blaue Nacht und das Klassik Open Air oder hochkarätige Sportveranstaltungen wie das Norisring Rennen - das Angebot an regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen ist in Nürnberg breit gefächert und vielseitig, so dass für jeden Geschmack das Passende dabei ist.

Highlights im Frühling

Die blaue Nacht

<http://www.blauenacht.nuernberg.de/>

Internationale Orgelwoche

Lorenzer Platz, 90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 24 46 99-30

Telefax: 09 11 / 24 46 99-20

<http://www.ion-musica-sacra.de/>

Frühlingsfest

Bayernstraße, 90471 Nürnberg

<http://www.volksfest-nuernberg.de/>

Ostermarkt

Hauptmarkt, 90403 Nürnberg

<https://www.nuernberg.de/internet/marktamt/ostermarkt.html>

Highlights im Sommer

Bardentreffen

Das größte Weltmusik-Festival Deutschlands

<http://www.bardentreffen.de/>

Fränkisches Bierfest im Burggraben

Vestnertorgraben, 90403 Nürnberg

<http://www.bierfest-nuernberg.de/>

Klassik Open Air

Luitpoldhain, 90478 Nürnberg

<http://www.klassikopenair.de/>

Musica Franconia

<http://www.musica-franconia.de/>

Nürnberger Bratwurstdorf

Trödelmarkt, 90403 Nürnberg

<http://www.nuernberger-bratwuerste.de/>

Fränkischer Sommer

Schlossallee 3, 91183 Apenberg

Telefon: 0 98 73 / 9 76 98 98

<http://www.fraenkischer-sommer.de/>

Internationales Figurentheaterfestival

Äußere Sulzbacher Straße 60, 90491 Nürnberg

Telefon: 0911 / 2 31-52 97

Telefax: 0911 / 2 31-23 10

<http://www.figurentheaterfestival.de/>

Mittelalterliches Burggrabenfest

Vestnertorgraben, 90403 Nürnberg

<http://www.tucher-spectaculum.de/>

Norisring Rennen Speed Weekend

Am Norisring, Nürnberg

<http://www.norisring.de/cms/website.php>

Nürnberger Versicherungscup

Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg

<http://www.nuernberger-versicherungscup.de/>

Highlights im Sommer

Rock im Park (eines der größten Rock-Events in Deutschland)

<http://www.rock-im-park.com/>

Sommer in der City – Der Nürnberger Stadtstrand

Insel Schütt, 90403 Nürnberg

<http://www.sommer-in-der-city.com/>

SommerNachtFilmFestival (ältestes und umfangreichstes Open-Air-Kino-Festival Deutschlands)

<https://www.sommernachtfilmfestival.de/index.php?id=968>

St. Katharina Open Air

Am Katharinenkloster 6, 90403 Nürnberg

<https://www.kunstkulturquartier.de/kunstkulturquartier/programm/festivals/st-katharina-open-air/>

Highlights im Herbst

Altstadtfest

Vordere Insel Schütt, 90403 Nürnberg

<http://altstadtfest-nue.de/>

Herbstvolksfest

Bayernstraße, 90471 Nürnberg

<http://www.volksfest-nuernberg.de/>

Lange Nacht der Wissenschaften (alle zwei Jahre)

in Nürnberg, Fürth und Erlangen

<https://www.nacht-der-wissenschaften.de/2019/home/>

Nürnberger Stadtlauf

Richard-Wagner-Platz, 90402 Nürnberg

<https://mein.sportscheck.com/stadtlauf-nuernberg/>

Herbstmarkt

Hauptmarkt, 90403 Nürnberg

<https://www.nuernberg.de/internet/marktamt/herbstmarkt.html>

Internationales Menschenrechtsfilmfestival

Königstraße 93, 90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-58 23

Telefax: 09 11 / 2 31-83 30

<http://www.nihfff.de/>

Mittelalterliches Burggrabenfest

Vestnertorgraben, 90403 Nürnberg

<http://www.tucher-spectaculum.de/>

Der Tag der offenen Tür der Stadt Nürnberg

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/tag-der-offenen-tuer.html>

Highlights im Winter

Christkindlesmarkt

<http://www.christkindlesmarkt.de/der-markt>

Markt der Partnerstädte

<http://www.christkindlesmarkt.de/der-markt/markt-der-partnerstaedte>

Nürnberger Kinderweihnacht

<http://www.christkindlesmarkt.de/fuer-kinder/kinderweihnacht>

Nürnberger Silvesterlauf

<https://team-klinikum-nuernberg.de/>

Weitere Informationen unter:

<http://www.nuernberg.de/internet/portal/kultur/veranstaltungen.html>

2. Spezielle Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kultur im Stadtteil

In vielen Stadtteilen Nürnbergs gibt es einen „Kulturladen“ und jeder ist so individuell wie sein Standort. Vom Schlösschen in Almoshof bis zum modernen Passivhaus „südpunkt“ im Süden findet sich ein breites Angebot an Kultur- und Freizeitveranstaltungen, Gruppen, Kursen, Konzerten, Vorträgen und vielem mehr, egal ob zum Zuschauen oder Selbermachen. Seit 2016 besteht im Nürnberger Westen als neuester Baustein die Kulturwerkstatt „Auf AEG“.

Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg

Gewerbemuseumsplatz 1, 90403 Nürnberg

<http://www.kuf-kultur.de/kulturlaeden>

Musikschule Nürnberg

Mit ihrem breit gefächerten Angebot für Kinder ab 18 Monaten und weiter für Jugendliche und Erwachsene bietet die Musikschule eine ideale Basis, um über das musikalische Tun Kontakte zu knüpfen, neue Freunde zu gewinnen und im gemeinsamen Musizieren Selbstbestätigung zu finden.

<http://www.musikschule.nuernberg.de>

Das Erfahrungsfeld der Sinne

„Erleben mit allen Sinnen“ ist von Mai bis September auf der Wöhrder Wiese und im Hirsvogelbunker möglich.

<http://www.erfahrungsfeld.nuernberg.de>

Kultur für Kinder

Für Kinder gibt es zahlreiche Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe. Ob ein Vorstellungsbuch im „Kindertheater ums Eck“, Sehen, Tasten, Spüren und vieles mehr auf dem „Erfahrungsfeld der Sinne“ oder die Kunst einfach mal selber machen im „Kinderkunstraum“ - hier ist für jeden etwas dabei.

<http://www.kuf-kultur.de>

Kindertheater ums Eck

Nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ ist das „Kindertheater ums Eck“ über die ganze Stadt auf 30 Veranstaltungsorte verteilt.

<http://www.kuf-kultur.de/kuf-angebote-projekte/kindertheaterreihe/nuernberger-kindertheaterreihe.html>

Sternenhaus

Gerade in der Adventszeit bietet sich ein Besuch zu einem bunten Kinderkulturprogramm im Sternenhaus mit der Familie und Bekannten zu einem bunten Kinderkulturprogramm an.

<http://sternenhaus.nuernberg.de>

KinderUni Nürnberg

Zweimal im Jahr, im September und Februar, erscheint das Studienverzeichnis mit allen Veranstaltungen der KinderUni Nürnberg für alle neugierigen Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren.

<http://www.kinderuni-nuernberg.de>

MUBIKIN

Die Welt der Musik mit allen Sinnen zu entdecken, macht klug, stark und sensibel. MUBIKIN öffnet Nürnberger Kindern und Jugendlichen die Tür zu dieser Welt.

<http://www.mubikin.nuernberg.de>

Weitere Kulturanbieter für Kinder und Jugendliche

- Theater Mumpitz: <http://theater-mumpitz.de>
- Theater Pfütze: <http://www.theater-pfuetze.de>
- Theater Salz und Pfeffer: <http://www.salzundpfeffer-theater.de>
- Theater Rootsloffel: <http://www.rootsloeffel.de>
- Kinderkino im Casablanca: <http://casablanca-nuernberg.de/kinderjugend.html>

Festivals

- Festival Panoptikum (über Theater Mumpitz): <http://www.theater-mumpitz.de>
- Festival Lichtblicke (über Gostner Hoftheater): <https://gostner.de/licht-blicke>

3. Museen und Ausstellungen

Nürnberg hat eine reiche Museumslandschaft zu bieten: Vom Haus des weltberühmten Nürnberger Genies Albrecht Dürer bis hin zu moderner Kunst im Neuen Museum finden Sie hier alles, was das Herz von Kunst- und Kulturbesiegerten erfreut. Mit dem Germanischen Nationalmuseum beherbergt Nürnberg zudem das größte Museum deutscher Kunst und Kultur und mit dem Hirsvogelsaal den bedeutendsten Innenraum der Renaissance nördlich der Alpen.

Moderne Kunst findet im Neuen Museum und in der Kunsthalle ihren Platz. Die Geschichte und Kultur des Maschinenzeitalters wird im Museum Industriekultur und im DB Museum lebendig. Nürnbergs Tradition als Spielwarenhochburg widmet sich das Spielzeugmuseum, während die Kaiserburg mit einer Dauerausstellung zu Nürnbergs Zeit als Reichsstadt lockt. Aber auch kleinere Museen wie das Friedensmuseum, das Rotkreuz-Museum oder das Weizenbiereglasmuseum sind einen Besuch wert.

http://www.nuernberg.de/internet/portal/kultur/museen_in_nuernberg.html

4. Theater und Oper

Staatstheater

Mit den Sparten Oper, Schauspiel und Ballett prägt das Staatstheater Nürnberg das Theaterleben der Stadt, das durch zahlreiche freie Bühnen bereichert wird.

Kontakt:

Staatstheater Nürnberg

Richard-Wagner-Platz 2 - 10, 90443 Nürnberg

<http://www.staatstheater-nuernberg.de/>

Bühnen und Kleinkunst

Die Bretter, die die Welt bedeuten, liegen nicht nur auf den Bühnen großer Theater, sondern auch in den vielen, lebendigen Kleinkunsthöfen. Hier agieren Theatergruppen mit großem Engagement und Begeisterung, mit Fantasie und Durchhaltevermögen. Nürnberg hat eine große Anzahl an kleinen Bühnen und Theatergruppen zu bieten.

<http://www.nuernberg.de/internet/portal/kultur/kleinkunst.html>

Improvisationstheater

Improvisationstheater bedeutet für die Schauspieler auf die Bühne zu gehen, ohne vorher zu wissen was geschehen wird. Das Publikum wünscht sich ein Thema und die Darsteller improvisieren eine Szene dazu. In Nürnberg und Umgebung gibt es seit vielen Jahren eine sehr lebendige Impro-Szene.

<http://www.nuernberg.de/internet/portal/kultur/improvisationstheater.html>

5. Kinos, Ausgehen und Nachtleben

Kinos

Für Kinogängerinnen und Kinogänger ist in Nürnberg allerhand geboten: Neben dem Filmhauskino im Künstlerhaus existieren zahlreiche Programmkinos sowie Deutschlands größtes Multiplexkino, das Cinecitta.

<http://www.nuernberg.de/internet/portal/kultur/kinos.html>

Ausgehen und Nachtleben

Dank der großen und abwechslungsreichen Gastronomie-Szene und der vielen Kneipen, Bars und Clubs wird es in Nürnberg weder tagsüber noch nachts langweilig. Von lokalen Spezialitäten wie der Nürnberger Rostbratwurst oder dem Schäufele mit Kloß bis hin zu vegetarischer oder veganer Küche ist in der Stadt für jeden kulinarisch etwas geboten.

Restaurants in Nürnberg

- Restaurantsuche im nordbayern.de - Gastroguide (<http://www.nordbayern.de/essen-trinken/gastro-guide>)
- Restaurants in Nürnberg bei yelp.de (http://www.yelp.de/search?find_desc=Restaurant&find_loc=N%C3%BCrnberg%2C+Bayern&ns=1&ls=d24a9cf0c32d88cc#sortby=rating)
- Bayern Online: Gastronomie in Nürnberg (<http://nuernberg.bayern-online.de/gastronomie/>)
- Speisekarte.de: Nürnberg (<http://www.speisekarte.de/n%c3%bcnberg>)
- Siehe auch die Broschüre „Kulinarische Landkarte“

Nachtschwärmer und Partygänger männlichen wie weiblichen Geschlechts haben die Qual der Wahl: Klassische Cocktailbars, stylische Szenetreffe, urige Kneipen, Jazz-Clubs, Live-Konzerte, Techno-Discos, Motto- oder Single-Parties - für jeden ist das Passende dabei. Was gerade wo angesagt ist, lesen Sie in den Nürnberger Stadt- und Kulturmagazinen.

Näheres siehe:

- curt: das junge Stadtmagazin für Nürnberg und Erlangen (<http://www.curt.de/nbg/>)
- doppel punkt: Kulturmagazin für Nürnberg (<http://www.doppel punkt.de/>)
- nordbayern.de: Events in Nürnberg und der Region (<http://www.nordbayern.de/events>)
- prinz.de: Stadtmagazin für Nürnberg (<http://www.prinz.de/nuernberg/>)

6. Ausflugsziele

Erleben Sie die Vielfalt der Metropolregion Nürnberg mit dem **Entdeckerpass**. Er beschert Ihnen ein Jahr lang bei vielen Freizeiteinrichtungen und Sehenswürdigkeiten freien oder deutlich ermäßigten Eintritt. So können Sie nach Herzenslust aufspüren, was Nürnberg und die Region alles zu bieten haben. Nähere Informationen hierzu erteilt:

<http://www.entdeckerpass.com/entdeckerpass/>

Bunt zeigt sich das Leben in Nürnberg das ganze Jahr. Grün vor allem dort, wohin es die Nürnberger im Sommer lockt: In die naturnah gestalteten Auen der Pegnitz, die sich mitten durch die Stadt ziehen, in Parks und in den Tiergarten, einen der größten und landschaftlich schönsten Zoos Europas. Zum Surfen ins Fränkische Seenland oder zum Klettern in die Fränkische Schweiz - attraktive Ziele sind dank des Verkehrsverbunds im Nahverkehr erreichbar.

Kletterwald Weiherhof

Banderbacher Straße 301, 90513 Zirndorf

<http://www.kletterwald-weiherhof.de/>

Nicolaus-Copernicus-Planetarium

Am Plärrer 41, 90429 Nürnberg

<http://www.planetarium-nuernberg.de/>

Regiomontanus-Sternwarte Nürnberg

Regiomontanusweg 1, 90491 Nürnberg

<http://www.sternwarte-nuernberg.de/>

Tiergarten Nürnberg

Am Tiergarten 30, 90480 Nürnberg

<http://www.tiergarten.nuernberg.de/v04/>

Parks und Grünanlagen: Rund 417 Hektar Fläche des Stadtgebiets sind öffentliche Parks und Grünanlagen. Auf dieser Seite finden Sie einen ersten Überblick über besonders beliebte Nürnberger Grünanlagen: <http://www.nuernberg.de/internet/portal/kultur/parks.html>

Fränkische Schweiz:

<http://fraenkische-schweiz.com/>

Fränkisches Seenland:

<http://www.fraenkisches-seenland.de/>

7. Einkaufen

In Nürnberg gibt es rund 3.500 Ladengeschäfte des Einzelhandels. Durch die Einbindung moderner City-Funktionen in die historische Bausubstanz des mittelalterlichen Stadtkerns erreicht Nürnberg als Einzelhandelszentrum ein eigenes, für die Stadt typisches Flair.

In der Nürnberger Innenstadt ist Einkaufen ein entspanntes Vergnügen. Die bereits im Jahr 1966 großzügig angelegte Fußgängerzone ist eine der größten zusammenhängenden in Europa. Im historischen Ambiente der Altstadt lässt sich der Bummel durch exklusive Boutiquen, gläserne Ladenpassagen oder Kaufhäuser darüber hinaus leicht mit der Besichtigung von Sehenswürdigkeiten verbinden.

Das Einzigartige an Nürnbergs Fußgängerzone ist, dass sie sich nicht auf eine oder zwei verkehrsberuhigte Straßen beschränkt. Vielmehr lädt die gesamte Innenstadt mit ihren zentralen Boulevards wie der Kaiserstraße, der Breiten Gasse und der Karolinenstraße zum Einkaufsvergügen für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel ein.

Eine weitere Besonderheit der Einkaufsstadt Nürnberg ist der Handwerkerhof. Traditionelle Handwerker wie Zinngießer, Glasschleifer, Glasmaler, Puppenmacher und Ledertäschner bieten hier im typischen Fachwerk-Ambiente ihre Erzeugnisse an.

Öffnungszeiten:

Innenstadt

Montag bis Samstag von 9:30 bis 20:00 Uhr,
kleinere Geschäfte schließen auch früher

Handwerkerhof

10. März bis 30. Dezember

Montag bis Samstag von 10:00 bis 22:00 Uhr

Läden: 10:00 bis 18:30 Uhr,

samstags bis 16:00 Uhr

Gaststätten: 10:00 bis 22:00 Uhr

Verkaufsoffene Sonntage

An verkaufsoffenen Sonntagen haben die Läden in der Regel von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

<http://www.nuernberg.de/internet/ordnungsamt/verkaufsoffenesonntage.html>

D INFORMATIONEN UND TIPPS ZUM „LEBEN UND ARBEITEN IN DEUTSCHLAND“

Wichtige Informationen lassen sich oftmals auf den Seiten der zuständigen Ausländerbehörde abrufen. Weitere nützliche Informationen finden Sie hier:

- Die Online-Plattform der BDA www.career-in-germany.net soll den Austausch von guten Praxisbeispielen fördern und den Zugang zu Informationen erleichtern. Die vielfältigen Angebote verschiedener Akteurinnen und Akteure werden zusammengefasst und verlinkt. Damit soll die Online-Plattform als Lotse durch das inzwischen unübersichtliche Spektrum an Online-Informationen zu Förder-, Informations- und Unterstützungsleistungen dienen.
- Das zentrale Informationsportal www.make-it-in-germany.com bietet umfassende Informationen für Fachkräfte aus dem Ausland. Die Informationsangebote für Unternehmen sollen ausgebaut werden.
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat auf seiner Homepage Informationen rund um das Thema „Zuwanderung nach Deutschland“ zusammengestellt. Hier kann die neue Mitarbeiterin bzw. der neue Mitarbeiter auch die Adresse der für sie bzw. ihn zuständigen Migrationsberatungsstelle finden. Näheres siehe www.bamf.de.
- Auch das Bundesministerium des Innern informiert allgemein über das Thema „Zuwanderung“ unter www.zuwanderung.de.
- Neben zentralen Informationsportalen des Bundes bieten auch einzelne Bundesländer ausführliche Informationen. Die bayerische Landesregierung hat ein Portal mit ausführlichen Informationen bereitgestellt. Näheres siehe www.work-in-bavaria.de.
- Die Homepage des Auswärtigen Amtes enthält Informationen zum Studieren und Arbeiten in Deutschland sowie über die Visabestimmungen. Näheres siehe www.auswaertiges-amt.de > Deutsch > Einreise und Aufenthalt und gibt unter „[Tatsachen über Deutschland](#)“ Einblicke in die deutsche Kultur und Lebensweise.
- Die Europäische Kommission informiert Unternehmen zum Status Quo der Arbeitnehmerfreizügigkeit unter http://europa.eu/youreurope/business/index_de.htm > Geschäftsführung > Personal.
- Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit bietet umfassende Informationen an u.a. auch zum Download über Leben und Arbeiten in Deutschland sowie über die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, die bei der Arbeitsaufnahme in Deutschland von Personen ohne Arbeitnehmerfreizügigkeit zu beachten sind. Näheres siehe www.arbeitsagentur.de > Über uns > Weitere Dienststellen > Zentrale Auslands- und Fachvermittlung.

Impressum

Herausgeber

Stadt Nürnberg
Wirtschaftsreferat
Wirtschaftsrathaus, Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg

Redaktion

Wirtschaftsförderung Nürnberg
Wirtschaftsrathaus, Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg
Telefon: +49 (0)9 11 / 2 31-29 98
Telefax: +49 (0)9 11 / 2 31-27 62
E-Mail: wirtschaft@stadt.nuernberg.de
Internet: www.wirtschaft.nuernberg.de

Kontakt

Dr. Silvia Kuttruff
Telefon: 09 11 / 2 31-29 98
Telefax: 09 11 / 2 31-27 62

Anni Vogl
Telefon: 09 11 / 2 31-47 47
Telefax: 09 11 / 2 31-85 25

Text

Giorgia Rovesti, Anni Vogl

Gestaltung

Petra Keim, Gabriele Ziegler

Datenstand

April 2019

Informationen:

Herausgegeben vom

Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg
Wirtschaftsrathaus • Theresienstraße 9
90403 Nürnberg

Redaktion:
Wirtschaftsförderung Nürnberg
Wirtschaftsrathaus • Theresienstraße 9
90403 Nürnberg

Telefon: +49 (0) 911/231 - 29 98
Fax: +49 (0) 911/231 - 27 62
E-mail: wirtschaft@stadt.nuernberg.de
www.wirtschaft.nuernberg.de
www.economy.nuernberg.de

